



Stand: 25.03.2020

Informationen zu den finanziellen Maßnahmen des Bundes und des Landes aufgrund von COVID-19

Hier finden Sie eine Übersicht zu den wichtigsten finanziellen Maßnahmen, die vom Bund und dem Land Hessen bisher getroffen wurden.

Die Übersicht richtet sich vor allem an Mieterinnen und Mieter, Familien, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soloselbstständige und kleine bzw. mittlere Unternehmen (KMU).

Mieterschutz und Grundsicherung

Wer Schwierigkeiten damit hat, Miete oder die Grundversorgung zu bezahlen, bekommt einen Aufschub gewährt. Außerdem wird niemand von der Grundversorgung abgeschnitten. Das gilt für Bürgerinnen und Bürger und für Kleinunternehmen.

Wer aufgrund von Corona im Zeitraum zwischen dem 1. April und dem 30. Juni Mietschulden anhäuft, darf aufgrund dessen nicht gekündigt werden. Das gilt für Wohn- und Gewerberaummietverträge. Es ist dennoch ratsam, dazu mit dem Vermieter individuelle Mietvereinbarungen zu treffen.

Der Zugang zur Grundsicherung wird vereinfacht. Wer zwischen dem 1. März und 30. Juni einen Antrag auf Grundsicherung stellt, erhält SGB-II-Leistungen. Die Vermögensprüfung wird ausgesetzt. Erst nach Ablauf eines halben Jahres gelten wieder die üblichen Vorschriften. Folgeanträge werden unbürokratisch für sechs weitere Monate weiterbewilligt.

Aufwendungen für Unterkunft und Heizung werden innerhalb einer befristeten Zeitspanne in tatsächlicher Höhe anerkannt. Das ist besonders für Selbstständige relevant.

Eltern und Familien

Eltern bei denen aufgrund ihrer Betreuungssituation ein Härtefall auftritt, können besonders abgesichert werden. Ihnen kann in Form von Kurzarbeitergeld 67 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens für sechs Wochen gezahlt werden. Voraussetzung ist, dass die Kinder unter 12 Jahren sind und Gleizeit- beziehungsweise Überstundenguthaben sowie Urlaub ausgeschöpft sind. Dazu muss Kurzarbeit vom Arbeitgeber beantragt werden.

Nähere Infos hier:

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>

Zusätzlich dazu wird der Zugang zum Kinderzuschlag vereinfacht. Anspruch haben Familien, deren Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt, aber nicht für den der gesamten Familie reicht. Bei Neuansprüchen wird ab April nur das letzte Monatseinkommen geprüft. Diese Regelung soll bis zum 30. September gelten.

Mit dem KiZ-Lotsen können Sie prüfen, ob Sie Anspruch haben:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>

Die Beantragung ist digital möglich:

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start>

Soforthilfen für Soloselbstständige und KMU

In Hessen gibt es ein Soforthilfeprogramm, das unbürokratisch Zuschüsse zur Verfügung stellt, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Diese Zuschüsse bestehen aus Bundes- und Landesmitteln. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen nicht bereits vor dem 11. März in finanziellen Schwierigkeiten war. Dann gilt:

- Kleinunternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten und Selbstständige bekommen eine Einmalzahlung von 10.000 Euro als Soforthilfe
- Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten bekommen 20.000 Euro
- Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten bekommen 30.000 Euro
- Für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten sind Kredite der KfW, Expressbürgschaften der Bürgschaftsbank und Mikrokredite der WI-Bank relevant

Anspruch haben:

- Unternehmen
- Gewerbetreibende
- Soloselbstständige
- Soziale Unternehmen in der Rechtsform der gGmbH
- Künstlerinnen und Künstler, die in die Künstlersozialkasse einzahlen

Die Beantragung der kumulierten Bundes- und Landeszuschüsse erfolgt über einen **einzelnen Antrag**.

Der Antrag kann spätestens Montag, 30. März **online** über das **Regierungspräsidium Kassel** gestellt werden:

<http://www.rpksh.de/coronahilfe/>

Die **IHK Darmstadt Rhein Main Neckar** berät bei der Antragstellung. Eine Hotline wird noch veröffentlicht.

Bitte sehen Sie von formlosen Anträgen per Mail oder Fax bzw. Nachfragen ab, bis die Antragstellung online möglich ist.

Liquiditätshilfen

Steuerschulden von Unternehmen können gestundet und Steuervorauszahlungen verringert werden.

Weitere Infos:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>

Über die jeweiligen Hausbanken der Unternehmen können vergünstigte Kredite (Nachrangdarlehen) abgeschlossen werden:

Ab dem 26.03.2020 sollen Liquiditätshilfen für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen von 5.000 bis 200.000€ möglich sein. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen weniger als 250 Beschäftigte hat. Der Zinssatz wird 1,25 Prozent betragen.

Weitere Infos dazu sowie zusätzliche Darlehensmöglichkeiten finden Sie hier: <https://www.wibank.de/wibank/corona>.

Auch die KfW bietet zusätzliche Kredite für Unternehmen während der Corona-Krise an.

Weitere Infos dazu hier:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Arbeitsplätze und Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld kann (rückwirkend bis zum 01. März) bei der Agentur für Arbeit beantragt werden. Bereits wenn zehn Prozent der Beschäftigten eines Betriebes von Arbeitsausfällen betroffen sind, kann es ausgezahlt werden.

Erstmals kann Kurzarbeitergeld auch für Beschäftigte in Leiharbeit gezahlt werden. Die Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden zahlt die Bundesagentur für Arbeit komplett für Arbeitgeber.

Beschäftigte in Kurzarbeit können zusätzlich in Bereichen aushelfen, die für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Versorgung notwendig sind. Bis zur Höhe des vorherigen Einkommens sind Zuverdienste gestattet.

Außerdem wird temporär der zeitliche Rahmen für kurzfristige Minijobs von 70 auf 115 Arbeitstage erhöht.

Weitere Infos zur Kurzarbeit:

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/mit-kurzarbeit-gemeinsam-beschaeffigung-sichern.html>

<https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer>

Weitere Informationen

Aktualisierte Informationen zu Corona-Maßnahmen des Bundes finden Sie hier: <https://www.spd.de/aktuelles/corona/>

Aktualisierte Informationen zu Corona in Hessen finden Sie hier: <https://www.hessen.de/fuer-buerger/aktuelle-informationen-zu-corona-hessen>